

niedersachsen *magazin*

12

Dezember 2021 • 83. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

EKR Länder – Einigung in Potsdam

Seite 2 <

Umzug der NBB
Geschäftsstelle

Seite 4 <

Einkommensrunde
Länder 2021 –
Einigung in
Potsdam

Seite 5 <

Demo Celle



> Umzug der NBB-Geschäftsstelle

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion zieht samt seinen Mitgliedsgewerkschaften aus der Ellernstraße 38 aus.

Die neue Anschrift lautet ab dem 13. Dezember 2021: Raffaelstraße 4, 30177 Hannover.

In der Raffaelstraße 4 werden die folgenden Mitgliedsgewerkschaften gemeinsam mit uns Büroräume in der 2. und 3. Etage beziehen:

- > BLVN – Berufsschullehrerverband Niedersachsen e. V.
- > BRH – Seniorenverband-BRH-Niedersachsen
- > DVG – Deutsche Verwaltungsgewerkschaft Niedersachsen e. V.
- > GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen



© Getty Images/Stockphoto

- > VBE – Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Niedersachsen
- > VLWN – Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Landesverband Niedersachsen
- > VNL/VDR – Verband Niedersächsischer Lehrkräfte

Der Umzug findet vom 7. bis 10. Dezember 2021 statt.

In dieser Zeit ist die Geschäftsstelle des NBB nur in dringenden Fällen erreichbar. Ansonsten sind wir voraussichtlich ab dem 13. Dezember 2021 wieder uneingeschränkt für Sie da.

> Zur Sache

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die letzten Tage des Jahres 2021 sind erreicht und wir werden gemeinsam auch an dieses besondere und außergewöhnliche Jahr einen Haken machen.

Dabei wird für die meisten von uns auch dieses Jahr eines gewesen sein, auf das man nicht unbedingt immer zufrieden und glücklich zurückblicken wird. Vielmehr befinden wir uns weiterhin in einer Situation des „Sichgewöhnens“, des „Einstellens auf Situationen“ und nicht zuletzt oftmals der täglichen Sorge um die weitere Zukunft.

Das Jahr 2021 war erneut maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt und hat unser gewerkschaftliches und verbandspolitisches Handeln durch die besonderen Herausforderungen, denen wir uns zu stellen haben, nachhaltig beeinflusst.

Ein wesentlicher Diskussionspunkt, insbesondere in den ersten Monaten des Jahres, war die Frage der Impfpriorisierung. Gerade unter Beachtung der aktuellen politischen Diskussion, die geprägt ist von den belastenden Zahlen der vierten Corona-Welle, möchte ich aus Sicht des Niedersächsischen Beamtenbundes daran erinnern, dass es für den größten Teil unserer Kolleginnen und Kollegen von vornherein eine Selbstverständlichkeit war, sich gegen Corona impfen zu lassen.

Vielmehr war die Bereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen so groß, dass insbesondere in unseren Reihen die Frage einer Priorisierung kontrovers geführt wurde und politische Entscheidungen für oder gegen eine priorisierte Einordnung einzelner Berufsgruppen zuweilen zu Kritik führte.

Festzuhalten bleibt in der Rückschau, dass sich unsere Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Anfang an sehr deutlich und in der überwiegenden Zahl für eine möglichst rasche Impfung ausgesprochen haben und diese Einstellung auch im weiteren Jahresverlauf so bestehen blieb.

Im Ergebnis können wir heute feststellen, dass der überwiegende Teil unserer Kolleginnen und Kollegen mindestens ihre ersten beiden Impfungen erhalten, nicht wenige bereits die sogenannte Booster-Impfung absolviert haben.

Natürlich liegen uns keine belastbaren Zahlen vor, aber in den meisten Bereichen unserer öffentlichen Verwaltung gehen wir von einer Impfquote von deutlich über 90 Prozent aus. Wenngleich diese Ergebnisse natürlich nur auf Schätzungen beruhen, spiegeln sie doch, allein aufgrund der übereinstimmenden Angaben unserer Mitgliedsgewerkschaften, einen mehr als klaren Trend wider und unterstreichen die große freiwillige Bereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen.

Neben der Impfdiskussion spielten gerade die Umsetzungen neuer Arbeitsformen in diesem Jahr eine besondere Rolle. Auch hier hatte die Landesregierung, insbesondere bei der Ermöglichung der Einrichtung von Arbeitsplätzen im Homeoffice, aus unserer Sicht zuweilen erheblichen Nachholbedarf.

In verschiedenen politischen Gesprächen, in Presseerklärungen und Informationsschreiben haben wir unseren Einfluss geltend machen können, sodass wir im Ergebnis jetzt eine Situation vorfinden, die zumindest im Allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet werden kann.



© NBB

> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender



Ich darf daran erinnern, dass noch zum vergangenen Jahreswechsel einzelne Bereiche unserer Landesverwaltung nur zu knapp über fünf Prozent mit Homeoffice-fähiger Technik ausgestattet waren.

Darüber hinaus mussten wir innerhalb der Landesverwaltung ein absolut heterogenes Bild in der Umsetzung der kurzfristigen Einrichtung mobiler Arbeitsplätze feststellen, sodass man den Eindruck gewinnen konnte, dass die Frage der Realisierbarkeit von Arbeitsplätzen im Homeoffice abhängig ist von der Entscheidung einzelner Dienststellenleitungen und nicht ein tatsächlich flächendeckendes Ziel der Verwaltung zum Schutz ihrer Beschäftigten ist.

Auch zu diesen Fragen hat sich der NBB mehrfach öffentlichkeitswirksam zu Wort gemeldet. Mittlerweile ist die Quote insgesamt deutlich verbessert und wir haben zudem gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und der niedersächsischen Landesregierung im Sommer eine Vereinbarung auf den Weg gebracht, die endlich die verbindlichen Rahmenbedingungen für mobile Arbeitsformen angemessen regelt.

■ Tarifverhandlungen

Die letzten Wochen und Monate waren im Schwerpunkt geprägt durch die aktuellen Tarifverhandlungen zwischen der TdL und den Gewerkschaftsvertretungen zur Erzielung eines Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder.

Wir waren und sind an diesen Tarifverhandlungen durch unsere Vertreter nicht nur aktiv beteiligt, sondern haben gleichzeitig durch öffentliche Aktionen deutlich auf die Belange der Beschäftigten hingewiesen.

Wenngleich uns auch hier die Corona-Pandemie und insbesondere der sprunghafte Anstieg der Infektionszahlen im November durch viele Planungen und Überlegungen einen Strich gemacht haben, haben der NBB und seine Mitgliedsgewerkschaften ihre Aktionsfähigkeit an verschiedenen Standorten deutlich unter Beweis gestellt.

Insbesondere die Aktionen in Hannover und zuletzt in Celle haben deutlich gezeigt, wozu die Kolleginnen und Kollegen des dbb und des NBB bereit sind und waren, um ihre berechtigten Interessen vorzutragen.

Wie wichtig eben diese Aktionsbereitschaft ist, haben dann im weiteren Verlauf die nunmehr abgeschlossenen Tarifverhandlungen in Potsdam gezeigt.

Das Ergebnis, welches uns nun vorliegt, wird für viele nicht zufriedenstellend sein. Auch ich hätte mir einen deutlich höheren Tarifabschluss gewünscht und vor allem ein klares Signal seitens der Arbeitgeberseite, dass unsere Leistungen im öffentlichen Dienst auch im Länderbereich Anerkennung finden.

Letztlich ist es zumindest gelungen, eine Corona-Sonderprämie und gleichzeitig für das kommende Jahr eine, auf die gesamte Laufzeit des Tarifvertrages gerechnet, eher bescheidende lineare Erhöhung zu erzielen. Gleichzeitig muss man bei aller Enttäuschung aber auch fest-

stellen, dass es der Verhandlungskommission gelungen ist, weitere Einschnitte seitens der Arbeitgeberseite, dabei insbesondere den Angriff auf den Arbeitsvorgang, abzuwehren.

■ Übertragung des Ergebnisses

Nunmehr steigen wir in die direkten Verhandlungen mit der Landesregierung ein, zumindest dieses Ergebnis inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Direkt nach Abschluss der Tarifverhandlungen haben wir sowohl den niedersächsischen Ministerpräsidenten als auch den Finanzminister angeschrieben und diese Forderung nachhaltig formuliert, um einen Einstieg in die nun dringend erforderlichen Gespräche zu schaffen.

Dabei müssen wir, auch angesichts der relativ geringen linearen Erhöhung, gleichzeitig eine Lösung für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger finden.

Nach meiner festen Überzeugung dürfen diejenigen, die bereits 2019 bei der vereinbarten Sonderzahlung keine Berücksichtigung fanden, nunmehr nicht erneut zu den Verlierern der Einkommensentwicklung werden. Andere Bundesländer haben noch am Tag der Verkündung des Tarifabschlusses reagiert und umgehend eine inhalts- und wirkungsgleiche Übernahme, gleichzeitig teilweise sogar ergänzende Sonderregelungen für die Gruppe der Pensionäre, in Aussicht gestellt. Die weitere Entwicklung in Niedersachsen werden wir daher maßgeblich begleiten und die Vorstellungen unserer Kolleginnen und Kollegen nachhaltig deutlich machen.

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

wir haben es gemeinsam geschafft auch dieses Corona-Jahr 2021 zu bewältigen. Vieles haben wir uns anders vorgestellt und gewünscht, aber in unserer gemeinsamen Arbeit haben wir die Agilität und Leistungsfähigkeit unseres öffentlichen Dienstes, unseres Verbandes und unserer Mitgliedsorganisationen deutlich unter Beweis gestellt.

Ich möchte mich auch hier bei allen, die an diesen Prozessen in der Vergangenheit mitgearbeitet haben, ausdrücklich bedanken.

Schon jetzt freue ich mich auf eine Fortsetzung der Zusammenarbeit auch im kommenden Jahr 2022.

Bis dahin wünsche ich Ihnen und euch eine schöne Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest sowie einen glücklichen Jahreswechsel.

Blieben Sie gesund!

Ihr/euer

Alexander Zimbehl

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Bischoff/NBB

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 25, gültig ab 1.10.2020.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Einkommensrunde Länder 2021 – Einigung in Potsdam

Anschlag auf die Eingruppierung abgewehrt – deutliche Verbesserung für Pflegekräfte

„Den Anschlag auf die Eingruppierung der Beschäftigten konnten wir abwehren“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach zum Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder.

„Das war eine harte Auseinandersetzung“, so der dbb Chef am 29. November 2021 in Potsdam weiter. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) habe zuvor über drei Verhandlungsrunden hinweg jede Einigungsmöglichkeit mit ihrer Forderung, über den Arbeitsvorgang die Eingruppierung aller Kolleginnen und Kollegen strukturell zu verschlechtern, blockiert. „Diesen Knoten konnten wir heute endlich durchschlagen. Da die TdL in der Sache ohnehin vor dem Bundesverfassungsgericht klagt, warten wir diese Entscheidung ab und sprechen dann gegebenenfalls über die nötigen Konsequenzen. Darauf hätten wir uns allerdings auch schon viel früher einigen können.“

Mit 2,8 Prozent auf 24 Monate wurde im linearen Bereich das Maximum rausgeholt und auch die steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung von 1 300 Euro sei ein real spürbarer Erfolg, so der dbb Chef. „Ich sage aber auch: Unsere Kolleginnen und Kollegen hätten mehr verdient gehabt und für einen konkurrenzfähigen öffentlichen Dienst braucht es auch mehr. Wir wissen das. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das. Und in Sonntagsreden wird das auch

von jedem Ministerpräsidenten und jeder Ministerpräsidentin bestätigt. Am Verhandlungstisch in Potsdam ist den Arbeitgebenden diese Erkenntnis aber abhandengekommen.“

„Einzig im Krankenhausbereich hat die TdL sich auf einige notwendige und überfällige Verbesserungen eingelassen“, ergänzte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. „Dort kommt es für die Kolleginnen und Kollegen, die ganz besonderen Belastungen ausgesetzt sind, zu substanziellen Einkommensverbesserungen. Das ist ein wichtiges Signal, sowohl mit Blick auf die sich darin ausdrückende Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen als auch für die dringend notwendige Attraktivitätssteigerung der Pflege insgesamt.“

von jedem Ministerpräsidenten und jeder Ministerpräsidentin bestätigt. Am Verhandlungstisch in Potsdam ist den Arbeitgebenden diese Erkenntnis aber abhandengekommen.“

Zentrale Ergebnisse

1 300 Euro Corona-Sonderzahlung (steuer- und abgabenfrei spätestens im März 2022); 2,8 Prozent Entgelterhöhung (zum 1. Dezember 2022); Erhöhung der dynamischen Pflegezulage in Universitätskliniken von derzeit 125,34 auf 140 Euro, der Infektionszulage von 90 auf 150 Euro, der Intensivzulage von 90 auf 150 Euro sowie im Krankenhausbereich Erhöhung der Schichtzulage von 40 auf 60 Euro und Wechselschichtzulage von 105 auf 150 Euro (alles zum 1. Januar 2022); Auszubildende erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung und eine Entgelterhöhung zwischen 50 und 70 Euro; Vertragslaufzeit 24 Monate.

Quelle: dbb

Rechtewahrung 2021

Auch in diesem Jahr haben wir unseren Mitgliedsorganisationen Informationen zum Thema Rechtewahrung samt **Musterwidersprüchen/Musteranträgen** übermittelt. Sollten Sie die Anträge noch benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Mitgliedsorganisation.

Amtsangemessene Alimentation und Anpassung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind

Wie bereits berichtet, hat das BVerfG im Mai 2020 festgestellt, dass die „Grundbesoldung“ im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 und die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013-2015 gewährte Besoldung ab dem dritten Kind in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen waren.

Bislang haben die verurteilten Länder Berlin und NRW jeweils,

sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern für den von den Entscheidungen betroffenen Bereich entsprechend den Vorgaben des BVerfG Gesetzes verabschiedet. Gesetzentwürfe liegen zudem im Land Sachsen-Anhalt sowie in den Freistaaten Sachsen und Thüringen vor.

Die **Musterverfahren des NBB** zur Unteralimentierung nach der Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes laufen wie bekannt seit dem Jahr 2005. Zum aktuellen Verfahrensstand (Vorlagebeschluss an das BVerfG) weisen wir darauf hin, dass noch keine Entscheidung vorliegt.

Aufgrund dieses Sachstandes, des Unterlassens der jeweiligen Gesetzgeber und insbesondere der Vorgaben des BVerfG zur haushaltsnahen Geltendmachung von Alimentationsansprüchen sind

alle Beamtinnen und Beamten auch im Jahr 2021 gehalten, ihre Ansprüche wieder bei ihren Dienstherrn geltend zu machen, sofern diese nicht ausdrücklich auf die haushaltsnahe Geltendmachung und die Einrede der Verjährung verzichtet haben.

Ruhegehaltsberechnung nach begrenzter Dienstfähigkeit

Nachdem das BVerfG mit Entscheidung vom 28. November 2018, 2 BvL 3/15 festgestellt hatte, dass sich die Besoldung begrenzt dienstfähiger Beamter an der vom Dienstherrn selbst für amtsangemessen erachteten Vollzeitbesoldung orientieren müsse, wurde § 12 NBesG geändert. Seitdem erhalten begrenzt dienstfähige Beamte zusätzlich zu ihren Teilzeitbezügen einen Zuschlag i. H. v. 50 Prozent des Unterschiedsbetrages zwi-

schen den Teilzeitbezügen und den Dienstbezügen, die der begrenzt Dienstfähige bei Vollzeitbeschäftigung erhalten würde.

Versorgungsrechtlich wird der Zeitraum der begrenzten Dienstfähigkeit allerdings nur in Höhe der tatsächlichen Teildienstfähigkeit berücksichtigt. Dieses Auseinanderfallen zwischen besoldungsrechtlichen und versorgungsrechtlichen Auswirkungen der begrenzten Dienstfähigkeit ist aufgrund des Wertungswiderspruchs verfassungswidrig.

Zur Klärung der Frage ist bereits ein Klageverfahren vor dem VG Lüneburg unter dem Az.: 5A 311/21 anhängig.

Wir empfehlen allen Betroffenen einen Antrag auf verfassungsgemäße Versorgung zu stellen. ■



© Bischoff/NBB (11)

Demo Celle

„Es ist jetzt an der Zeit, warmen Worten endlich Taten für den öffentlichen Dienst folgen zu lassen!“

Wenn sich an einem regnerischen Samstagmorgen im November gut 200 Kolleginnen und Kollegen auf den Weg nach Celle machen und um 8.30 Uhr zu einer Demonstration treffen, muss es wirklich wichtig sein!

Dem Verhandlungsführer der TdL, Niedersachsens Finanzminister Hilbers, sollte anlässlich des Programmkongresses zur Landtagswahl 2022 der CDU Niedersachsen deutlich gemacht werden, dass sein Platz heute nicht in Celle, sondern am Verhandlungstisch in Potsdam ist.

Kolleginnen und Kollegen von GeNi, DSTG, BTB, VDStr., DJG, BSBD, DPoIG, VLWN und anderen Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden – teilweise angereist aus Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen – machten deutlich, wie ernst die Lage ist. Die TdL hat bis dahin kein Angebot vorgelegt!

Die Redner Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender NBB, Friedhelm Schäfer, 2. Vorsitzender des dbb und Fachvorstand für Beamtenpolitik, Jens Schnepel, Vorsitzender GeNi, und Hermann-Josef Siebigtheroth, Bundesvorsitzender der VDStr., forderten Minister Hilbers klar und deutlich auf, endlich ein Angebot der Arbeitgeberseite vorzulegen.

Alexander Zimbehl kritisierte die widersprüchliche Argumentation der Arbeitgeberseite. Die „Leere-Taschen-Rhetorik“ der

TdL stehe im krassen Gegensatz zu den aktuellen Steuerschätzungen, „die ein deutliches Plus ergeben und eine positive Wachstumsprognose unterstreichen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir klare und positive Signale zugunsten des öffentlichen Dienstes“. Friedhelm Schäfer: „Moderner Staat? Klügste Köpfe? Starkes Füreinander? Herr Hilbers, in Anbetracht des Agierens der TdL sind das hohle Phrasen. Kommen Sie jetzt nach Potsdam an den Verhandlungstisch, legen Sie uns ein gescheites Angebot vor und lassen Sie uns zügig zum Ergebnis kommen!“, forderte er.

Minister Hilbers stellte sich den Demonstranten, machte aber – wie erwartet – kein Angebot, sondern blieb bei seinen bis dahin getätigten Aussagen. ■





Überarbeitete Informationsmappe für Seniorinnen und Senioren

Die Informationsmappe für Seniorinnen und Senioren wurde von der Geschäftsführung der NBB-Landesseniorenvertretung überarbeitet und ist damit mittlerweile in der 4. Auflage erschienen.

Die Landesseniorenvertretung vertritt die Belange der Seniorinnen und Senioren des NBB, die das 60. Lebensjahr überschritten haben. Mit der sogenannten „Seniorenmappe“ werden den Kolleginnen und Kollegen, die in absehbarer Zeit vom aktiven Dienst in den Ruhestand wechseln, Informationen zur Verfügung gestellt. Die

aktualisierte Fassung verzichtet auf die Merkblätter des NLBV und hat stattdessen als Anhang die Bezeichnung und den Hinweis auf die Fundstelle auf der Homepage des NLBV zum Inhalt. Dort ist stets die aktuellste Version eingestellt. Diese neue Version der „Seniorenmappe“ ist auf der Homepage des NBB eingestellt. ■



Aktuelles aus den Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden

Wie in den vergangenen Monaten ist das beherrschende Thema in den Pressemitteilungen unserer Mitgliedsgewerkschaften und -verbände weiterhin die COVID-19-Pandemie. Die DPoIG und die DSTG haben aber auch andere Themen im Fokus. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen und Forderungen daraus.

- **Philologenverband Niedersachsen (PHVN)**
- **Verband Niedersächsischer Lehrkräfte (VNL/VDR)**
- **Verband Bildung und Erziehung (VBE)**



Zum Ende der Herbstferien forderte der VBE einen Perspektivplan für das Ende der Maskenpflicht und mehr Flexibilität bei den Verordnungen. Die Corona-Auflagen sollten sich am Infektionsgeschehen orientieren.

Der Landesvorsitzende Franz-Josef Meyer: „Die Inzidenzwerte

reichen in Niedersachsens Kommunen von 20 bis über 250. Dennoch werden alle mit den gleichen strengen Regelungen für Maskenpflicht, Testintervall und Kohortenbildung belegt. Das gilt auch bei hoher oder vollständiger Impfung aller Schülerinnen und Schüler einer Kohorte oder Klasse. Warum ei-

gentlich? Es ist an der Zeit, dass das Kultusministerium einen Perspektivplan entwickelt und mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Corona-Verordnungen an den Tag legt.“

Weiter wies der VBE darauf hin, dass Schulschließungen nach Äußerungen der Politik (zu Recht) im kommenden Winter auch bei steigenden Inzidenzzahlen keine Option mehr sind, es müssen daher andere Faktoren den Gesundheitsschutz an Schulen und außerhalb von Schule gewährleisten. Infektionen mit dem Coronavirus fänden in der Regel nicht in der Schule statt. Daher muss in der kalten Jahreszeit der Fokus auf außerschulische Bereiche gelegt werden. Besserer Schutz beim Schülertransport und bei

Veranstaltungen außerhalb von Schule sowie überzeugende Aufklärungsarbeit für das Impfen sind wichtige Bausteine zur Vorbeugung vor Ansteckungen.

Auch der Vorsitzende des VNL/VDR, Torsten Neumann, äußerte sich: „Niedersachsens Schulen sind in diesem Schuljahr bislang relativ gut durch die Corona-Zeit gekommen. So ist es auch aus unserer Sicht folgerichtig, dass in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien alle an Schule Beteiligten sich selbst täglich testen müssen und außerdem die Maskenpflicht beibehalten wird. Das dient zu unserer eigenen Sicherheit und erhöht die Chance, weiterhin Präsenzunterricht durchführen zu können. Angesichts der stark ansteigenden Infektionszahlen sollten wir

➤ **Niedersächsische Erschwerniszulagenverordnung**

Am 1. September 2019 ist die Niedersächsische Erschwerniszulagenverordnung (NEZulVO) in Kraft getreten. Im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 34 vom 25. August 2021 Seite 1.351 sind jetzt Durchführungshinweise dazu veröffentlicht worden. Dieser Runderlass ist zum 1. September 2021 in Kraft getreten.

weiterhin auf Nummer sicher gehen und das bisher Erreichte nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Niedersachsen ist gut beraten, die bisherigen Schutzmaßnahmen – dazu gehört auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Schulen – nicht zu früh auszusetzen, wie es in einigen Bundesländern mit zum Teil hohen Inzidenzwerten zurzeit geschieht. Die kalte Jahreszeit steht bevor und das ständige Öffnen der Fenster bei Kälte ist auf Dauer nicht gesundheitsfördernd. So wie der Einbau von Luftfilteranlagen noch an vielen Schulen nur stockend vorankommt, so hakt es immer noch bei der Umsetzung der Digitalisierung unserer Schulen. Auch das muss sich ändern.“

Anlässlich der Freischaltung des Online-Schülerfeedback-Portals „Unterrichtsfeedback“ hat der Vorsitzende des PHVN Stellung genommen: „Der Philologenverband hat sich wiederholt für eine qualitätssichernde Unterstützung der Lehrkräfte ausgesprochen, ohne fragwürdige Instrumente der Schulinspektion einzusetzen. Beratung und Unterstützung ohne unmittelbare Sanktionsdrohungen müssen der Leitgedanke sein. Die Selbstevaluation ist dabei ein wichtiger Baustein, er reicht aber nicht aus. Das Feedback durch Schülerinnen und Schüler darf nicht ausschlaggebender Maßstab sein. Entscheidend für die Qualitätssicherung sind unter anderem eine fundierte Ausbildung im Studium und Referendariat – besonders eine deutliche Verlängerung dieser praxisgebundenen Phase.“

Zu einer von der FDP-Landtagsfraktion gestellten Kleinen Anfrage zum Thema Unterrichtsversorgung und dem daraus resultierenden Antrag zur aktuellen Stunde äußerte sich der VNL/VDR: „Auch wenn die heute von der FDP-Landtagsfraktion veröffentlichten Zahlen zur Unterrichtsversorgung nur als Prognosen anzusehen sind, ist der im Vergleich zu den Vorjahren sich fortsetzende Abwärtstrend



bei der Unterrichtsversorgung unserer Schulen eindeutig. Die Unterrichtsversorgung an vielen unserer Schulen, insbesondere an den nicht gymnasialen Schulformen, ist seit Jahren einfach nur mit ‚unzureichend‘ zu bezeichnen. Dabei ist noch immer nicht zu erkennen, wie Kultusminister Grant Hendrik Tonne diesen Negativtrend in der Unterrichtsversorgung in Zukunft stoppen will und die Unterrichtsversorgung insbesondere an den nicht gymnasialen Schulformen endlich nachhaltig verbessern will.“ Die Versäumnisse der Vergangenheit, nicht genügend Studienplätze für das Lehramtsstudium zur Verfügung zu stellen, seien schmerzhaft spürbar. Zudem müssten die Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen sowie an Grundschulen für angehende Lehrkräfte attraktiver gestaltet werden. Niedersachsen müsse endlich den Lehrerberuf gerade in diesem Bereich durch eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte mindestens nach A 13 attraktiver machen und die immense Belastung der Lehrkräfte spürbar senken.

► Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)



Die DPoIG teilte mit, dass nach dem vom Bundeskriminalamt im September veröffentlichten Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeibeamte“, die Gewalt gegen diese erneut gestiegen sei. Während im Jahr 2019 bereits 80.084 Polizeibeamtinnen und -beamte als Opfer von Gewalttaten erfasst wurden, waren es im Jahr 2020 insgesamt

84.831. Dies ist ein Anstieg von +5,9 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2012 bedeutet diese absolute Zahl einen prozentualen Anstieg von 42 Prozent. Besonders besorgniserregend ist hierbei auch die sprunghafte Entwicklung im Bereich der versuchten und vollendeten Tötungsdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte. Sie stieg von 72 erfassten Delikten in 2019 auf 114 im Jahr 2020. Im Bereich der Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte konnte ebenfalls ein Anstieg von 20,6 Prozent (insgesamt 2.749) bei den Opfern von gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten festgestellt werden. Bei den tätlichen Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte wurden 11,7 Prozent (insgesamt 29.247) mehr Opfer erfasst. Dies bedeutet, dass im Hinblick auf die – insbesondere durch die Corona-Pandemie – zurückgegangene Gesamtzahl an Straftaten diese Entwicklung besorgniserregend ist. Daher fordert die DPoIG Niedersachsen unter anderem: eine optimale Ausstattung, um sich entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen mit den mildesten Mitteln gegen Angriffe zu wehren, bspw. durch die Einführung des Tasers, eine adäquate Besoldung der Beamtinnen und Beamten, die täglich ihr Leben und ihre Gesundheit riskieren, dazu gehört auch die Pensionsfähigkeit der Polizeizulage, sowie eine personelle Stärkung der Polizei und Justiz anstatt immer höherer Strafandrohungen, sodass die Verfahren zeitnah abgeschlossen werden können und eine eventuelle Strafe „stante pede“ folgt. Zur Entlastung der

Intensivstationen fordert die DPoIG Niedersachsen erneut Böllerverbotzonen an Silvester. „Sollten auch in Niedersachsen die Inzidenzen sowie insbesondere die Belastungen in den Krankenhäusern so hoch bleiben wie aktuell, dann ist Böllern sicherlich nicht der richtige Weg, hierdurch die Risiken auf Notfälle und Verletzungen noch mal zu vergrößern. Jeder zusätzliche Notfall bringt die Helferkette in Bedrängnis!“, so Patrick Seegers, Landesvorsitzender der DPoIG. Politik, Städte und Kommunen sind gefordert! „Das Argument, dass solche Maßnahmen aufgrund zeitlicher Schwierigkeiten nicht optimal umgesetzt werden können oder es an der nötigen Vorbereitung fehlt, können in diesem Jahr keine Begründungen sein“, so Seegers vorausschauend.

► Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)



Im Rahmen des in Verden stattgefundenen Landesverbandstages haben die Delegierten der DSTG ihren Unmut zur Blockadehaltung des niedersächsischen Finanzministers in Bezug auf die aktuell stattfindenden Tarifverhandlungen eindeutig zum Ausdruck gebracht. „Wertschätzung sieht anders aus. Und das Klatschen für die Leistungen des öffentlichen Dienstes in Zeiten der Corona-Pandemie sind lange verhallt. Unser Finanzminister hat wohl vergessen, wer in dieser schwierigen Zeit der Politik den Rücken freigehalten hat“, so der Landesvorsitzende Thorsten Balster. Mit der einstimmigen Verabschiedung von drei Leitartikeln wurde unter anderem gefordert, das vorhandene Personaldefizit wie auch zukünftig absehbare Personallücken anforderungs- und zeitgerecht auszugleichen sowie die Besoldung verfassungsgemäß zu gestalten und die IT-Infrastruktur zu verbessern und mobiles Arbeiten als Grundpfeiler einer erfolgreichen Arbeit der Finanzverwaltung zu etablieren. ■



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,*

die gesamte NBB-Geschäftsstelle wünscht Ihnen und Ihren Familien eine gesunde und fröhliche Weihnachtszeit.

Wir hoffen, dass Sie diese im Kreise Ihrer Liebsten genießen können und eine besinnliche Zeit haben werden.

Neben all den gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Herausforderungen, war dieses Jahr 2021 für uns als NBB-Geschäftsstelle darüber hinaus ein ganz besonderes.

Wie bekannt sein dürfte, ist die NBB-Geschäftsstelle samt ihren Mitgliedsgewerkschaften umgezogen.

An dieser Stelle gilt mein persönlicher besonderer Dank den Geschäftsstellen-Mitarbeiterinnen des NBB! Vielen Dank für die hervorragende Arbeit in dieser enormen Belastungssituation.

Der NBB bedankt sich zudem bei seinen Mitgliedsgewerkschaften für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2021.

Wir hoffen, dass wir uns gesund im Jahr 2022 wiedersehen, und verbleiben mit den besten Grüßen.

Azra Kamber,
Landesgeschäftsführerin NBB